

Gutachten zur Akkreditierung

**des Master-Studiengangs Schulmanagement und Qualitätssicherung
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Begehung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 17. Juli 2007

Gutachtergruppe:

Profín Dr. Cordula Artelt	Universität Bamberg, Lehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
Birgit Jäger-Gollwitzer	Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Vertreterin der Berufspraxis)
Judith Ricken	Universität Dortmund, Doktorandin FB Erziehungswissenschaften (studentische Gutachterin)
Profín Dr. Gisela Wiesner	TU Dresden, Professur für Erwachsenenbildung/Berufli. Weiterbildung

Koordinatorin: Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang und Änderungsaufgaben

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Master für Schulmanagement und Qualitätssicherung“ mit dem Abschluss „Master für Schulmanagement und Qualitätssicherung“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ohne Auflagen zu akkreditieren:

Empfehlungen:

1. Um eine bessere Anbindung an die Module zu erzielen, sollte die Zielsetzung der **außerschulischen Praktika** konkret als zu erwerbende Kompetenz, die über die reine Kontrasterfahrung hinausgeht, herausgestellt werden.
2. In Vorbereitung auf das Modul „**Qualität sichern und entwickeln**“ empfehlen die Gutachterinnen, dass die Qualitätsverständnisse seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen auf den Bereich, in dem sie arbeiten, thematisiert und frühzeitig in Bezug zu dem zu vermittelnden Inhalt gesetzt werden. Dabei könnten auch grundlegende Ansätze des Bemühens um Weiterbildungsqualität (Erkenntnisfortschritt und Instrumentarien) einbezogen werden.
3. Um die **Zielsetzung** der einzelnen **Module** zu schärfen, empfehlen die Gutachterinnen, die inhaltlichen Elemente, die in mehreren Modulen vorkommen, hinsichtlich ihrer Bedeutung für das jeweilige Modulziel besser heraus zu stellen. Es wird empfohlen, die jeweils eingesetzten Lehr- und Lernformen mit Blick auf die im Modul zu entwickelnden Kompetenzen trennschärfer darzustellen.
4. Um das Voneinanderlernen besser methodisch zu verankern, wird empfohlen, im Rahmen der **Masterarbeit** eine zweite Stufe einzubauen (Verteidigung im Kolloquium).

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Masterstudiengang „Master für Schulmanagement und Qualitätssicherung“ mit dem Abschluss „Master für Schulmanagement und Qualitätssicherung“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen akkreditiert**.
2. Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studien, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Laufbahnrechtliche Prüfung

Das zuständige Wissenschaftsministerium in Schleswig-Holstein wird eine laufbahnrechtliche Prüfung vornehmen, d. h., dass der Weiterbildungsstudiengang das Laufbahnrecht nicht berührt, somit für die Grund-, Haupt- und Realschullehrer für sich allein nicht den Zugang zum Höheren Dienst eröffnet. Die Dienstrechtsseite wird ein Votum nach Vorlage des Gutachtens abgeben.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Die **Philosophische Fakultät** der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** beantragt die Akkreditierung eines weiterbildenden Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master für Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“.

Die **primäre Zielgruppe** sind Lehrkräfte, die in Schulen tätig sind und sich mit Blick auf das Kompetenzfeld „Führung“ weiter qualifizieren wollen. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind in der Bildungsadministration Tätige, z. B. im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Die Hauptaufgabe des IQSH ist es im Auftrag des Bildungsministeriums, Dienstleistungen für alle an Schule Tätigen und alle für Schule Verantwortlichen in Schleswig-Holstein zu erbringen.

Insgesamt soll ein bundesweiter Bewerberkreis angesprochen werden. Die Heterogenität der Bewerbergruppe sieht die Hochschule durchaus als Herausforderung an. Die Zielsetzung des Studiengangs ist es, den sich ändernden Anforderungen an professionelles Management von Schulen Rechnung zu tragen, hierbei wird ein schulartenübergreifendes Konzept verfolgt.

Das Studium ist auf 4 Semester angelegt und umfasst 60 CP. Es ist kostenpflichtig und als **berufsbegleitendes Fernstudium** konzipiert.

Es bestehen **Kooperationen** mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (vertreten durch das Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein), dem Cornelsen-Verlag/der Cornelsen-Akademie, mit dem Oldenbourg Schulbuchverlag sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Der Studiengang umfasst **Grundlagen für pädagogische Führungstätigkeit, relevante Methoden und Befunde der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung** sowie die Vermittlung von **Kompetenzen im Bereich Qualitätsmanagement, Personalführung und Kommunikation**.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, praxisbezogenen Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.

Die Studienschwerpunkte liegen auf dem Erwerb von

- studiengangspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht;
- methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich synthetischen Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen;

- berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen insbesondere der Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen.

Im Rahmen berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen wird der Fokus auf die folgenden Bereiche gelegt: Reflexionskompetenz im Führungshandeln, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstkompetenz und analytisch-empirische Kompetenz. Bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens sieht die Konzeption Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „schulisches Qualitätsmanagement“ und „Methoden der Unterrichts- und Schulevaluation“ vor.

Bewertung:

Die Gutachterinnen begrüßen ausdrücklich die Initiative der Universität Kiel zur Einführung des weiterbildenden Studiengangs „Master für Schulmanagement und Qualitätssicherung“ und konstatieren, dass die Konzeption des Studiengangs an aktuellem und zukünftigem Bedarf ansetzt. Dieser ergibt sich insbesondere aus der größeren Selbständigkeit der Schulen in Verbindung mit neuen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern. Die Gutachterinnen sehen durch die Kombination allgemeiner Elemente von Management und Personalführung mit dem Erwerb von berufsspezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten zentrale Arbeitsfelder von Führungskräften im Bereich von Schule abgedeckt. Dass die Konzeption weiterbildend, anwendungsorientiert und berufsbegleitend angelegt ist, entspricht in hohem Maße den Bedürfnissen der Zielgruppe. Die Gutachterinnen begrüßen besonders, dass der Studiengang aufgrund der vielfältigen geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie der Kooperationen zwischen Verlagen und dem Unternehmerverband sich verändernden Anforderungen gerecht werden kann. Besonders positiv zu bewerten ist speziell die Kooperation zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung und Frauen bei der Durchführung des Studiengangs. Hierdurch ist die Anerkennung des Engagements und positive Bewertung der vorbereitenden Qualifikation der zukünftigen Führungskräfte sichergestellt.

In den Gesprächen während der Begehung haben die Antragssteller eine Spezifizierung der Zielgruppe vorgenommen (s.o.), dies bewerten die Gutachterinnen als sehr positiv.

Zum vorliegenden schulartübergreifenden Konzept: Dieses betrifft vorrangig die Grund- und Mittelschulen sowie die Gymnasien, aber nicht durchgehend die Berufsbildenden Schulen. So spielen z. B. der Lernort Betrieb, die Kooperation zwischen schulischen und betrieblichen Lernorten aber auch die Spezifika beruflicher Fächer (und des zu bedienenden dahinter stehenden breiten Berufsfeldes) keine Rolle, bzw. werden die Charakteristika der berufsbildenden Fächer seitens der Gutachterinnen bisher nicht gesehen. Insofern wird der Anspruch des schulartübergreifenden Konzepts für Lehrer an Berufsbildenden Schulen (und Vertretern der entsprechenden Administration) nur bedingt erfüllt. In dem Konzept des schulartenübergreifenden Ansatzes ist für die Studierenden

deutlich zu machen, welche Schularten Berücksichtigung finden. Sollten die Problemlagen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gleichermaßen berücksichtigt werden, empfehlen die Gutachterinnen, im Modul „Unterricht beurteilen und verbessern“ die Spezifika beruflicher Fächer angemessen zu berücksichtigen. In Bezug auf die Schwerpunktsetzung auf den Bereich „**schulisches Qualitätsmanagement**“ bzw. Anschlussfähigkeit der schulnahen Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssysteme konstatieren die Gutachterinnen, dass das Spezifische des Qualitätsbegriffs bezogen auf Bildung deutlicher herausgearbeitet werden könnte. Die Gutachterinnen stellen fest, dass in dem betreffenden Studienbrief der Bezug zur Schule besser, d. h. durchgängig, herausgestellt werden kann. In Vorbereitung auf das Modul „**Qualität sichern und entwickeln**“ empfehlen die Gutachterinnen, dass die Qualitätsverständnisse seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen auf den Bereich, in dem sie arbeiten, thematisiert und frühzeitig in Bezug zu dem zu vermittelnden Inhalt gesetzt werden. Dabei könnten auch grundlegende Ansätze des Bemühens um Weiterbildungsqualität (Erkenntnisfortschritt und Instrumentarien) einbezogen werden (**Empfehlung**). Dadurch würden das den Studiengang tragende Qualitätsverständnis und der dahinter liegende Qualitätsbegriff deutlicher werden.

3. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein Master mit mind. 240 ECTS, ein vergleichbarer Hochschulabschluss oder ein zweites Staatsexamen im Lehramt. Darüber hinaus werden eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit und ein Motivationsschreiben verlangt.

Die Studieninhalte werden durch **Studienbriefe**, die sich auf die Module beziehen, **Online-Seminare** und je zwei obligatorische **Präsenzveranstaltungen** im 1., 2. und 3. Semester und einer Präsenzveranstaltung im 4. vermittelt. Darüber hinaus sind **zwei Praktika** vorgesehen.

Die Präsenzphasen sind durch synchrone Phasen (Online-Sessions) verbunden, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bieten zu können, im Netz miteinander zu arbeiten. Für alle Module bestehen dezidierte Zeitpläne in Bezug auf die Bearbeitung der Einsendeaufgaben. So muss eine bestimmte Anzahl von Einsendeaufgaben bearbeitet sein, um zur Klausur zugelassen zu werden.

Das Studium **umfasst sieben Module**, welche abgeschlossen sind und in unterschiedlicher Reihenfolge studiert werden können: „Qualität sichern und entwickeln“, „Organisationen managen“, „Diagnostizieren und evaluieren“, „Aus Vergleichsstudien lernen“, „Unterricht beurteilen und verbessern“, „Personal führen“ und „Professionell kommunizieren“. Ein Modul besteht aus

Präsenzveranstaltung, Selbststudium, E-Learning, Einsendeaufgaben und Modulprüfung. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab (15 CPs).

Die Studienbriefe stellen die grundsätzliche Grundlage im Studiengang dar, an den jeweiligen Themen weiter zu arbeiten. Die Studierenden bekommen ergänzende Literaturempfehlungen mit der Möglichkeit, sich weiter im Thema zu spezifizieren. Die Studienbriefe sollen als Nachschlagwerk dienen, welches im Rahmen der Übungen immer wieder herangezogen werden kann. Die E-learning Phase soll die Möglichkeit bieten, über Inhaltliches zu diskutieren. Im Rahmen eines geführten Diskurses soll so reflektierte Praxis ermöglicht werden. Die Erfahrungen der Teilnehmer mit Schulpraxis werden gezielt eingebracht und mit Grundlagen verbunden. Die Präsenzphasen sind grundsätzlich bewertungsfrei.

Bewertung:

Die Gutachterinnen begrüßen die Festschreibung des Anspruchs auf ein praxisnahes und anwendungsbezogenes Studium. Die Gutachter stellen fest, dass das Curriculum die daraus folgenden Zielsetzungen – die wesentlichen Aspekte des Bereiches Schulmanagement widerzuspiegeln- gut erfüllt. Besonders positiv wird die Mischung der Inhalte gesehen, die für alle Studierenden obligatorisch ist, sowie der Einbezug aktueller empirischer Forschung und deren kritischer Wertung.

Verhältnis von Lehrformen und Lehrinhalte: Der dem Studiengang zugrunde liegende Blended Learning-Ansatz beinhaltet zahlreiche online-Lernformen, die sorgsam in Bezug auf die jeweiligen Inhalte ausgewählt und eingesetzt werden sollten. Der Einsatz einzelner Lehrformen stellt sich auch in Abhängigkeit vom Modul unterschiedlich dar. Bei einigen Modulen (z.B. „Organisation managen“ und „Personal führen“) kommt den Präsenzphasen hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Gutachterinnen stellen einige inhaltliche Überschneidungen zwischen folgenden Modulen fest, „Qualität sichern“, „Personal führen“, Professionell kommunizieren“; z. B. hinsichtlich der Bereiche Gesprächsführung und Konflikte, die zum Teil wiederholt behandelt werden. Dies ist seitens der Antragssteller auch gewollt, da die Zielrichtung in den einzelnen Modulen jeweils eine andere ist. Um die **Zielsetzung** der einzelnen **Module** zu schärfen, empfehlen die Gutachterinnen, die inhaltlichen Elemente, die in mehreren Modulen vorkommen, hinsichtlich ihrer Bedeutung für das jeweilige Modulziel besser heraus zu stellen. Es wird empfohlen, die jeweils eingesetzten Lehr- und Lernformen mit Blick auf die im Modul zu entwickelnden Kompetenzen trennschärfer darzustellen (**Empfehlung**). Im Rahmen der Abstimmungstreffen der Lehrenden sollte in diesem Zusammenhang die durchgehende Linie der Schlüsselqualifikationen (Erweiterung um synthetisch-konzeptionelle Kompetenz) für das neue bzw. erweiterte Berufsfeld besser sichtbar gemacht werden.

Die Funktion der **Master-Arbeit** mit Blick auf Zulassungsvoraussetzung der bereits berufstätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde in den Gesprächen zur Begehung konkretisiert. Die Gutachterinnen begrüßen die Zielsetzung sehr,

dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbständig empirische Studien durchführen sollen, die sich aus den jeweiligen Berufsfeldern ergeben und von den Studierenden selbst eingebracht werden. Um das Voneinanderlernen nachhaltiger organisatorisch zu verankern, empfehlen die Gutachterinnen, im Rahmen der Masterarbeit eine zweite Stufe einzubauen (Verteidigung im Kolloquium) (**Empfehlung**).

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

Für die Erstsemester wird eine **Einführungsveranstaltung** vor Semesterbeginn angeboten. Zusätzlich findet eine **Einweisung über die Lernplattform** statt. Da die Lernplattform im Internet liegt, ist ein Internetzugang Voraussetzung für das Studium. Die Präsenzphasen werden jeweils von Freitagnachmittag bis Samstagabend abgehalten. Insgesamt zeichnet sich das Blended-Learning Konzept durch eine Mischung von Selbstlernen und theoretische Vertiefung, Vorlesung, Diskurs, verschiedener anwendungsbezogener Elemente wie Trainings zur Moderation und Gesprächsführung, Formen kollegialer Supervision u.ä. aus. Alle **Module sind obligatorisch**. Sie sind weitgehend klar abgegrenzt (s. Pkt. 3 zu Überschneidungen) und innerhalb von 3 Monaten abschließbar, was organisatorische Überschneidungen ausschließen soll. Die Studierenden erhalten regelmäßig Feedback. Die Lehrenden verpflichten sich selbst zu einer Korrekturzeit von sechs Wochen.

Bewertung:

Die Gutachterinnen sehen ein vielfältiges Lernformenangebot, das der speziellen Klientel gerecht wird, durch den hohen Anteil an Selbstlern- und gemeinsamen E-Learning-Phasen genügend Flexibilität einräumt und den Studiengang aus fachlicher Sicht gut studierbar macht. Positiv beurteilt wird die Einführungsveranstaltung, die als Präsenzveranstaltung konzipiert ist und auch der gemeinsamen Einführung in die Lernplattform dient. Die angestrebte intensive Betreuung durch jeweils einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin pro Modul verspricht – wenn so realisierbar – einen relativ nahen persönlichen Bezug trotz räumlicher Distanz. Positiv ist hervorzuheben, dass die Präsenzphasen prüfungsfrei gestaltet sind und auf diese Weise Lernen ohne Druck ermöglichen sollen. Die freie Kombinationsmöglichkeit der Module, der mögliche Beginn im Winter und Sommer sowie die „Epochen“-Struktur im Drei-Monats-Rhythmus bieten gute Wahlmöglichkeiten bei gleichzeitiger Vermeidung von Arbeitsüberschneidung. Um den Studierenden eine bessere Orientierung zu bieten, empfehlen die Gutachterinnen, dass die Lehr-/Lernformen (Vorlesung, Theoretische Vertiefung, Praktische Übungen, Fallstudien) trennschärfer mit Blick auf das jeweilig zu erwerbende Kompetenzziel für die Studierenden darzustellen sind.

5. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Laut Antrag werden die Studierenden für **Führungsaufgaben in Schule und entsprechenden Institutionen** (pädagogische Landesinstitute, Ministerien) qualifiziert.

Die **Planung des Studiengangs** basiert auf empirischen Befunden der internationalen Schulleitungsforschung, der Auswertung von Erfahrungen ähnlicher Angebote sowie den Analysen der Erfahrungen der Kooperationspartner.

Durch die **vielfältigen Unterrichtsformen** soll eine Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet werden. Neben den sieben Pflichtmodulen sind zwei einwöchige **Praktika** vorgesehen; und zwar in der Wirtschaft (Unternehmen einschließlich Bildungsverlage) und/oder im Bildungsbereich (insb. Ministerien, Schulaufsicht, Schule,...).

Das IQAS arbeitet mit vielfältigen Kooperationspartnern aus der Wirtschaft zusammen, speziell die Unternehmensvereinigung Nord ist für die Bereitstellung und Begleitung von außerschulischen Praktika zuständig.

Praktika werden jeweils an ein Studienmodul angeknüpft, die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Modulthemen erfolgt seitens der Studierenden. Die Studierenden werden durch ein Online-Seminar auf das Praktikum vorbereitet. Die Zielsetzung der Praktika liegt in der Erkenntnisgewinnung, indem unterschiedliche Bereiche der Führungstätigkeit zum Gegenstand der Erfahrung und Reflexion gemacht werden.

Im Rahmen des Online-Seminars werden die Punkte Lern- und Qualifikationsziele behandelt sowie modulspezifische Leitfragen des Praktikums diskutiert. Es wird eine Koordinierungsstelle vorgehalten, durch die Plätze gemeldet und gebucht werden können, und durch die auch die organisatorische Betreuung erfolgt.

Bewertung:

Die Gutachterinnen bewerten das Konzept grundsätzlich positiv, es findet eine Orientierung an den veränderten Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen für schulische Führungskräfte statt. Durch die Präsenzphasen und die Praktika ist der Anwendungsbezug dann gegeben, wenn in den Präsenzphasen für praktische Übungen hinreichend Zeit verwendet wird und die Praktika stark mit dem Arbeitsfeld und den Studieninhalten verbunden werden. Die Gutachterinnen gehen davon aus, dass eine ausreichende Anzahl an Praktikumsplätzen vorgehalten wird, damit alle Studierenden diesen Praxisteil absolvieren können. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule ihre Beratungsfunktion stärker herausstellen. Bezogen auf die vorgesehenen außerschulischen Praktika

konstatieren die Gutachterinnen, dass diese in ihrer Funktion zu schärfen sind. Die Aussage, dass unterschiedliche Bereiche der Führungstätigkeit zum Gegenstand der Erfahrung und Reflexion gemacht werden, ist unter Berücksichtigung der Studieninhalte dahin gehend zu spezifizieren, in welchen Bereichen Praktika für die Studierenden gewinnbringend sein könnten. Um eine bessere Anbindung an die Module zu erzielen, sollte die Zielsetzung der **außerschulischen Praktika** konkret als zu erwerbende Kompetenz, die über die reine Kontrasterfahrung hinausgeht, herausgestellt werden (**Empfehlung**).

Damit eine verbesserte Transparenz für die Studierenden mit Blick auf die derzeit praktizierte außerschulische Durchführung von Praktika erzielt werden kann, sollten sich die Verantwortlichen auf Standards für die Praktika einigen. Die Philosophie des Studiengangs „Einblick in die Wirtschaft zu gewähren“, sollte für Außenstehende auch aus anderen Bundesländern sichtbar werden, da das Absolvieren von Praktika in anderen Bundesländern generell möglich sein soll. Es muss sicher gestellt sein, dass die Praktika seitens der Kooperationspartner im Rahmen der avisierten Zielsetzung durchgeführt werden.

Offen bleibt für die Gutachterinnen die Frage hinsichtlich des Zugewinns für die Kooperationspartner aus der Wirtschaft durch diese Zusammenarbeit, da Personen aus der Wirtschaft nicht zur Zielgruppe des Studiengangs gehören.

6. Qualitätssicherung

Beschreibung:

Es sind folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung geplant:

- Die systematische Evaluation durch ein Online-Verfahren (Fragebogen zu Lehrveranstaltungen; Möglichkeit zu Feedback über Lernplattform)
- Absolventenbefragung zum Studium, zum Verbleib und zum Nutzen des Studiums für die berufliche Tätigkeit.
- Beauftragung eines externen Instituts zur wissenschaftlichen Evaluation des Studiengangs nach einer Laufzeit von zwei Jahren.
- Schrittweise Implementierung von Potentialanalysen und Assessments für die Studierenden am Anfang und am Ende des Studiums.
- Einbeziehung der Kooperationspartner in die Evaluation von Modulen, Masterarbeiten und Prüfungen.

Bewertung:

Die geplanten Maßnahmen sind vielfältig angelegt und erlauben nicht nur eine prozessbegleitende Evaluation, sondern - was sich sehr positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs auswirkt - auch eine Analyse zur „Bewährung“ bzw. zu den Auswirkungen des Studiengangs.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Die Relation von Lehrenden zu Studierenden verhält sich 1 Lehrender + 1 Lehrbeauftragter: 25 Studierenden. Es werden 7 Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehre wird auf Honorarbasis erbracht.

Die Lernplattform wird durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) gestellt. Die Kosten für Studienbriefe und andere Sachausgaben werden laut Antrag über die Studiengebühren gedeckt.

Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen sowie die Bibliothek der Uni Kiel und des IQSH können genutzt werden

Bewertung:

Der Studienbeginn ist im Sommer- und Wintersemester möglich. Die Verantwortlichen sollten sicherstellen, dass das Modulangebot in jedem Semester gewährleistet ist. Das Betreuungsverhältnis ist angemessen. Die vorgesehenen Lehrkräfte zeichnen sich durch hohe inhaltliche Expertise aus. Allerdings muss sichergestellt werden, dass alle Lehrenden mit allen Formen des Blended-Learning-Konzepts vertraut sind. Die vorgesehene Lernplattform unterstützt die Auseinandersetzung mit den Studieninhalten, natürlich immer in Abhängigkeit von angemessenen Aufgabenstellungen, tutorieller Unterstützung und Lösungsangeboten (als Selbststudienhilfe). Die geplanten Abstimmungen zwischen den Lehrenden bieten sich zur Nutzung folgender Sachverhalte an: zur Diskussion des Kompetenzzuwachses der Studierenden, zu gewollten Überschneidungen zwischen den Modulen sowie zum Austausch über geeignetes handlungsorientiertes erwachsenenpädagogisches Vorgehen (Effektivierung der Präsenzphasen und Betreuung im Chat).

Offen bleibt die Frage der Nutzbarkeit der aufgeführten Bibliotheken für Studierende, die nicht im Umkreis von Kiel wohnen.

8. Zusammenfassende Wertung

Der Studiengang „Master für Schul- und Qualitätsentwicklung“ reagiert mit hoher Anwendungs- und Praxisorientierung auf den Bedarf der angesprochenen Zielgruppen. Das Curriculum sowie die flexible Einteilung und sinnvolle Kombination verschiedener Arbeitsformen erscheinen durchdacht. Der Studiengang erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Koordination, da nicht nur die Studierenden, sondern z.T. auch die Lehrenden an diesem Studiengang auf Distanz mitwirken. Die verschiedenen Verfahren formativer und summativer Evaluation ermöglichen, wenn so realisierbar, eine gute Basis für die Weiterentwicklung dieses Studiengangs.